

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung – eines Bebauungsplanes – ¹⁾ – ~~der Änderung eines Bebauungsplanes~~ – ¹⁾

Der ~~Stad-~~ ~~Markt-~~ Gemeinderat hat am 22.07.1985 für das Gebiet

"Sportgelände Neufahrn-Süd"

einen Bebauungsplan – ~~die Änderung des Bebauungsplanes~~ – als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan – ~~die Änderung des Bebauungsplanes~~ – ist von der Regierung von ~~Bayern~~ Oberbayern / ~~Landkreis~~ mit Schreiben vom 16.10.1986 Nr. 221-4622.1-FS-19-7(86) genehmigt worden – ~~die Änderung des Bebauungsplanes~~

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – ~~der Gemeinde Neufahrn~~ der Gemeinde Neufahrn, Bahnhofstr. 32

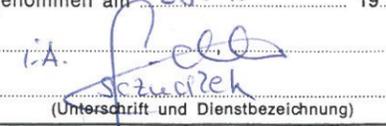
Zimmer Nr. 35 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes – wird der Bebauungsplan – ~~die Änderung des Bebauungsplanes~~ – mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

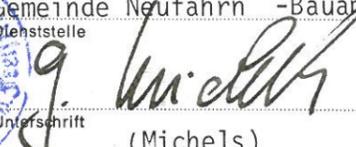
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

~~Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit dem Hinweis verbunden.~~

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
Amtsblatt/Amtstafel <small>(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)</small>	
am ³⁾ 24. Dezember	19 86
Abgenommen am 29.1.	19 87
 <small>(Unterschrift und Dienstbezeichnung)</small>	

Neufahrn b. Freising, den 10.11.86
Ort, Tag

Gemeinde Neufahrn - Bauamt-
Dienststelle



(Siegels)
(Michels)

1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

Genehmigungsaufgaben und Hinweise:

1. Es wird empfohlen, die süd- und westexponierten Schutzwallseiten durch Trockenrasenflächen aufzulockern und die eingesparten Pflanzkosten als Aufstockung für die Großbaumpflanzung zu verwenden.
2. Entsprechend der Stellungnahme des WWA München vom 02.07.1982 kann das Grundwasser bei den tiefliegenden Spielfeldern bis über die Geländeoberkante ansteigen.
Sofern die Gemeinde das Schadensrisiko nicht tragen will, wären die tiefliegenden Flächen entsprechend aufzufüllen.